

An Kattrin Jadin (MR/PFF).

Am Freitag, dem 15. Oktober 2010, wurde mitgeteilt, dass das Föderale Parlament den Gesetzentwurf über die belgische Beteiligung am Europäischen Stabilitätsfonds angenommen hat.

Der belgische Staat wird sich also mit 24 Milliarden Euro an diesem Fonds beteiligen, dessen Zweck darin besteht, die Banker und Investoren im Falle eines Staatsbankrotts zu entschädigen. Dabei haben dann gerade diese Banker und Spekulanten den betreffenden Staat, mit Machenschaften und überhöhten Kreditzinsen, in den Staatsbankrott getrieben.

24 Milliarden Euro für die Banker und Spekulanten, obschon der belgische Staat nicht genug Geld hat um die sinkende Kaufkraft der Familien mit Kindern und der Rentner zu stärken, um die Steuerlast der Selbständigen und der kleinen und mittelständischen Unternehmer in Belgien zu senken, oder um z.B., jetzt vor dem Winter, die dringend notwendigen Reparaturen des belgischen Straßennetzes in Auftrag zu geben.

Deshalb, Frau Jadin, mit welchen Argumenten rechtfertigen Sie Ihre Zustimmung zu dem angesprochenen Gesetzentwurf?

Joseph Meyer, St.Vith